

MERKBLATT

Anwesenheit / Abwesenheit

Ein regelmässiger Besuch ist wichtig für Ihr Kind, sowie für die Kindergruppe. Bei unregelmässigem, unentschuldigtem Besuch, behalten wir uns vor, die Vereinbarung aufzulösen.

Ist Ihr Kind verhindert die Spielgruppe zu besuchen (Krankheit, Ferien etc.) melden Sie es rechtzeitig ab. Es können keine Rückerstattungen gemacht werden, da der Spielgruppenplatz freigehalten werden muss.

Abmeldungen / Versicherung

Die Anmeldungen sind verbindlich. Nachträgliche Abmeldungen bis 31. Mai werden mit Fr. 50. – pro angemeldeter Gruppe verrechnet. Ab dem 01. Juni sind nur noch schriftliche Kündigungen auf das nächste Quartal möglich und mind. einen Monat vor Quartalsende. Haft- und Unfallversicherung für das Kind sind Sache der Eltern.

Finken/ Kleider

Geschlossene Finken keine Crocs bitte in einem kindergerechtem Rucksack mitnehmen. Das Kind sollte die Finken, wenn möglich, selber anziehen können. Ziehen Sie Ihrem Kind möglichst ältere, bequeme Kleider an, da wir oft malen, kleben etc.

Verpflegung/ Wasser

Zum Znüni bitte etwas Gesundes und nicht zu viel in einer angeschriebenen Box mitgeben, eine Frucht oder etwas Gemüse sind ausreichend.

Zum Trinken ist jederzeit Wasser vorhanden. Bitte keine Süssigkeiten und Süssgetränke!

Ferien ,Feiertage, Städtische Schulanlässe

Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule (inkl. Städtische Schulanlässe). Die Spielgruppenleiterin ist auch berechtigt, zwei Mal pro Jahr, die Spielgruppe ohne Nachholen ausfallen zu lassen. (z.B. Weiterbildung, Krankheit etc.)

Elternanlässe

Im Rahmen von SPIKi sind 4 Elternanlässe vorgesehen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Spielgruppe. Wir bitten Sie daher, an diesen teilzunehmen. (Daten werden im Voraus bekannt gegeben.)

Pflegerische Massnahmen

Die Spielgruppenleiterinnen lassen dem Kind wo nötig pflegerische Massnahmen zukommen (z.B. beim Anziehen der Kleider, Mithilfe beim Toilettengang ...etc.)

Kosten

Die Kosten für ein ganzes Schuljahr betragen in einer SpiKi- Gruppe à 2 h pro Woche min. Fr. 200. — bis max. Fr. 600.-- (Einstufung erfolgt nach steuerbarem Einkommen) und verstehen sich inkl. Material, Miete, Spielsachen, Lohn der Leiterin etc. Der entsprechende Beitrag ist zu bezahlen unabhängig von der Anwesenheit des Kindes und der Anzahl Feiertage, d.h. bezahlt wird der, für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Die Stadt St. Gallen unterstützt zwei Spielgruppenangebote pro Woche und pro Kind. Familien, welche eine Reduktion des Spielgruppenbeitrages erhalten, werden von ihrer Spielgruppenleiterin informiert. Der entsprechende Jahresbeitrag ist bis spätestens Ende August bar im Couvert (wird am 1. Tag abgegeben) zu bezahlen. Halbjahreszahlungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Team Spiki Boppartshof